



## **Pressemitteilung zum Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle der unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) 2021 vom 18.02.2022**

### **Die heilsbringende Botschaft aus 2020 an die Betroffenen: „Andere Großzügigkeit“**

Künftig sollen im Regelfall bis zu 50 000 Euro bezahlt werden. Bischof Ackermann sagte, man orientiere sich damit an den einschlägigen Schmerzensgeld-Urteilen staatlicher Gerichte, bleibe aber in deren bei 5000 Euro beginnendem Korridor bewusst im „oberen Bereich“.

Von Gewalt betroffene Heimkinder bekämen als Entschädigung im Vergleich nur etwa 14 000 Euro. Der für Missbrauchsfragen zuständige Bischof fügte hinzu: **„Ich glaube schon, dass wir eine Marke setzen im Sinne einer anderen Großzügigkeit.“**

**Noch im September vergangenen Jahres hatte Ackermann die staatlich-gerichtlichen Summen als „beschämend“ bezeichnet.**

Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 05.03.2020

### **Wir entscheiden schon mal... Eine skandalöse Vorgehensweise !**

Die UKA hat ihre Arbeit offiziell mit Bezug der Geschäftsstelle am 06.01.2021 begonnen. Bereits im Januar 2021 wurden erste Entscheidungen über Anerkennungszahlungen getroffen. Bis August 2021 wurden 255 Anträge entschieden. Aber erst im September 2021 (!) gibt sich die UKA eine Geschäftsordnung. In dieser werden unter Punkt 7 die Kriterien für die Leistungsbemessung im konkreten Einzelfall genannt. Was war die Grundlage bis zu diesem Zeitpunkt. Versuch und Irrtum ? Igel jagt Hase?

### **Kirche belügt die Öffentlichkeit und vergleicht Äpfel mit Birnen**

Die Heranziehung der staatlich-gerichtlichen Entscheidungen mit ihren -lt. Ackermann beschämenden Summen- ist irreführend und nicht statthaft. Diese Entscheidungen werden vor Gericht "verhandelt", müssen begründet werden und sind anfechtbar. Die Betroffenen hätten hier mit anwaltlicher Hilfe eine Einflussmöglichkeit gehabt. Doch die Vertuschungen und Verjährungsverschleppungen aller bisher amtierenden Bischöfe haben dies bis heute verhindert.

Diese zivilrechtlichen Entscheidungen sind i.d.R. recht nahe an das Ereignis gebunden und nicht erst, wie hier teilweise 60 Jahre später. Dies bedeutet, dass die lebenslange Schädigung überhaupt nicht in die Entschädigungsleistungen einbezogen wird. Von daher sind diese Leistungen völlig unzureichend für verbaute Berufswege, Bindungsunfähigkeiten, chronische Krankheiten, Suizide, etc. .

All dies ist beim UKA-System, dem gelobpreisten bischöflichen Minimalkonsens für schwerste sexuelle Straftaten nicht berücksichtigt.

### **Die Faktenlage erklärt die „andere Großzügigkeit“**

44 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 10.000 €

11 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 15.000 €

Die für Ackermannsche beschämende Schallmauer für Heimkinder wird somit in 55% der Fälle durch die UKA unterboten.

11 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 20.000 €

13 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 30.000 €

**80 % der Entschädigungen bewegen sich demnach in einem Rahmen von bis zu 30.000 €.**

7,0 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 40.000 € (46 Fälle)

4,1 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 50.000 €. (25 Fälle)

**11,1 % kratzen an der 50.000 € - Marke**

4,6 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 75.000 €. (28 Fälle)

2,0 % der Zahlungen liegen im Bereich bis 100.000 €. (13 Fälle)

0,9 % der Zahlungen liegen im Bereich über 100.000 €. (6 Fälle)

**7,75 % der Entschädigungen bewegen sich in einem Rahmen über 50.000 €**

Quelle: Bericht UKA 18.02.2022

### **Taschenspielertricks**

Dass die bereits gezahlten Entschädigungen davon abgezogen werden, war niemand bis dato bekannt. Somit handelt es sich um eine Gesamtsumme beider Zahlungen (Bistümer und UKA).

Interessant wäre eine detailliertere Aufschlüsselung der Zahlungen bis 10.000 €.

Bereits gezahlte Leistungen – in der Regel im Schnitt von ca. 5.000 € - werden von der nun durch die UKA willkürlich festgesetzten Summe abgezogen. Das könnte dazu führen, dass bei einer Festsetzung von 5.000 €, bei Abzug der bereits gezahlten Summe von 5.000 €, ein Bescheid in Höhe von 0 € ergeht. Vielleicht auch Rückforderungen bei Zahlungen unter 5.000 € ? Die andere Großzügigkeit eben..

### **Die kirchliche Spartabelle**

Bei 606 entschiedenen Fällen wäre, bei Zahlungen von jeweils 50.000 €, eine Gesamtsumme von 30.000.000 € möglich gewesen. De facto ausgezahlt – abzüglich der vorangegangenen Leistungen - bisher 9.400.000 €. Das entspricht einer Einsparquote von 69 %. Gut gewirtschaftet!

Da die staatlichen Entschädigungen aus Sicht von Ackermann schon „beschämend“ sind, was soll uns dann dieser Auszahlungsbeleg sagen?

### **Weitere Bescheide werden in Zukunft geringer ausfallen**

Offen sind laut UKA derzeit 949 Fälle. Für die weiteren Verfahren sind lt. Frau Reske geringere Summen zu erwarten (!), da man die schweren Fälle, und die älterer oder kranker Betroffener vorgezogen hat. Sparkurs mit Ansage ?

Reske: "Mein Traum wäre es, wenn wir zu einer Beruhigung beitragen könnten".

Quelle: katholisch.de 19.02.2022

### **Beendet diesen Albtraum!**

Nehmt der Kirche die Aufarbeitung und Entschädigung endlich aus den Händen!

Das Verfahren muss mit Betroffenenbeteiligung komplett in eine staatliche Kommission gegeben werden. Hier muss lückenlos aufgeklärt und ein opfergerechtes Entschädigungssystem geschaffen werden.

Hermann Schell, MissBiT e.V. , Trier

hermann.schell@missbit.de